Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, abends 5 Uhr für den folgenden Tag. / Bezugspreis bei Selbstabholung von der Druckerei wöchentlich Pfg., monatlich Pfg., vierteljährlich Mk.; durch unsere Austräger zugetragen monatlich Pfg., vierteljährlich Mk.; bei den deutschen Postanstalten vierteljährlich Mk. ohne Zustellungsgebühr. Alle Postanstalten, Postboten sowie unsere Austräger und Geschäftsstelle nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. / Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen der Betriebe der Zeitungen, der Lieferanten oder der Zustellerungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Ferner hat der Inserent in den obengenannten Fällen keine Ansprüche, falls die Anzeigen verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. / Einzelverkaufspreis der Nummer 10 Pfg. / Zuschriften sind nicht persönlich zu adressieren, sondern an den Verlag, die Schriftleitung oder die Geschäftsstelle. / Anonyme Zuschriften bleiben unberücksichtigt. / Berliner Vertretung: Berlin SW. 68.

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt

für die Amtshauptmannschaft Meißen, für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Forstrentamt zu Tharandt.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Postscheck-Konto: Leipzig Nr. 28 614

Inseratenpreis Pfg. für die 6-gespaltene Kleinzeile oder deren Raum, Lokalpreis Pfg., Reklamen Pfg., alles mit Teuerungszuschlag. Z. zeit gültig ist Preisliste Nr. 5. Bei Zwangsvergleichen, Konkursen oder gerichtlichen Beitreibungen fällt jeder gewährte Rabatt. / Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr geleistet. / Gerichtlicher Platzvorschrift und Aufnahme ohne Rabatt. / Die Rabattsätze und Netto-Preise haben nur bei Barzahlung binnen 30 Tagen Gültigkeit; längeres Ziel, gerichtliche Einziehung, gemeinsame Anzeigen verschl. Inseraten bedingen die Berechnung des Brutto-Zeilenpreises. / Sofern nicht schon früher ausdrücklich oder stillschweigend als Erfüllungsort Wilsdruff vereinbart ist, gilt es als vereinbart durch Annahme der Rechnung, falls nicht der Einspänger innerh. 8 Tagen, vom Rechnungstage an, Widerspruch erhebt.

Amtlicher Teil.

Aufhebung der Höchstpreise für Zwiebeln.

Nachstehende Bekanntmachung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, am 15. April 1920. 314 V G

Wirtschaftsministerium.
Landeslebensmittelamt.

Auf Grund der Verordnung über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. April 1917 (RGBl. S. 307) § 4 ff. wird bestimmt:

Die für Zwiebeln geltenden Höchstpreise werden mit Wirkung vom 15. April 1920 ab aufgehoben.

Berlin, den 12. April 1920.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.
Der Vorsitzende: von Tilly.

Verpachtung von Obstnutzungen im Jahre 1920.

Auf Grund der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September/4. November 1915 (RGBl. S. 607/728) wird in Ergänzung von I der Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 3. März 1920 über die Verpachtung von Obstnutzungen im Jahre 1920 — Nr. 52 der Sächs. Staatszeitung vom 4. März 1920 — angeordnet:

Der Abschluß neuer Pachtverträge über Obstnutzungen von Kirschen, Aepfeln und Birnen ist vom 1. Mai 1920 ab wieder zulässig.

Dies gilt auch von solchen Verträgen, die den Pachtverträgen nach I Abs. 2 der erwähnten Verordnung vom 3. März 1920 gleichstehen.

Dresden, am 15. April 1920. 313 V G

Wirtschaftsministerium.
Landeslebensmittelamt.

Fettverteilung.

Auf den Abschnitt I der Landesfettkarte sowie auf die Krankenbutterkarten werden auf die Zeit **vom 19. bis 25. April 1920 50 Gramm Butter** ausgegeben.

Meißen, am 17. April 1920. Nr. 447 II O

3669 **Kommunalverband Meißen-Land.**

Erhöhung der Tanzsteuer.

Das Ministerium des Innern hat die von der Bezirksversammlung des Bezirksverbandes der Amtshauptmannschaft Meißen am 15. März 1920 einstimmig beschlossene, aus dem nachstehend abgedruckten II. Nachtrage ersichtliche Erhöhung der Vergnügungssteuer genehmigt. Die Erhöhung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Der Mehrbetrag von 5 Pfg für die Steuerkarte erhalten die Gastwirte zur Deckung ihrer Unkosten für Vereinnahmung der Steuer.

Meißen, am 9. April 1920. Nr. 130 XIII.

Die Amtshauptmannschaft.

II. Nachtrag
zur Vergnügungssteuerordnung vom 13. Februar 1919.

Auf Grund einstimmigen Beschlusses der Bezirksversammlung vom 15. März 1920 erhält der § 2 folgende Fassung:

Die Steuer beträgt

A. **bei öffentlichen Tanzvergnügungen**

a) an den festgelegten regelmäßigen Tanztagen	25 Pfg.
b) an anderen Tanztagen, Sonn- und feiertags	25 „
werktags	35 „
c) bei Masken- und Kostümbällen	50 „

B. **bei nichtöffentlichen Tanzvergnügungen**

die von Vereinen oder Gesellschaften oder Einzelpersonen veranstaltet werden, wenn sie in Wirtschaften stattfinden:

a) gleichgültig ob Sonn- und feiertags oder werktags	35 Pfg.
b) bei Masken- und Kostümbällen	50 „

Als Tanzstätten usw.

Meißen, am 15. März 1920.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Meißen.

Genehmigungsvermerk:

Mit Ermächtigung des Ministeriums des Innern auf 2 Jahre genehmigt, höchstens aber auf so lange, bis durch Reichs- oder Landesgesetze Bestimmungen über Lustbarkeitsabgaben erlassen worden sind, denen die Eintrittskartensteuerordnung zuwiderläuft.

Dresden, am 7. April 1920. Nr. 371 I.

3660 **Die Kreishauptmannschaft.**

Der Plan über die Auslegung eines **Fernsprecherdkabels in Blankenstein** liegt beim Postamte Wilsdruff vom 20. ab 4 Wochen aus.

Dresden-A., am 13. April 1920. 3666 **Ober-Postdirektion.**

Roßfleischverkauf. **Morgen vormittag** von **9** bis **11** Uhr auf die Nummern **421** bis **623**.

Wilsdruff, am 19. April 1920. 3676 **Der Stadtrat — Kriegswirtschaftsamt.**

Gut erhaltene gebrauchte Bücher für die Fortbildungsschule kauft im Auftrage des Schulausschusses an

Wilsdruff, am 17. April 1920 3671 **Die Schulleitung.**

Sie drohen mit der Hungerpeitsche.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Nach einer Bekanntgabe des Reichswehrministeriums werden die zwischen Offizieren und radikalen Arbeitern in Berlin stattgefundenen Besprechungen Gegenstand eines gerichtlichen Ermittlungsverfahrens sein.
* In Ostpreußen und Oberschlesien sollen zunächst keine Wahlen zum Reichstag stattfinden, sondern die alten Abgeordneten bleiben.
* Nach einer Erklärung der Regierung beläuft sich die Zahl der Erwerbslosen im Reiche zurzeit auf 376000.
* Die Entente hat die Einführung des Betriebsrätegesetzes in Oberschlesien untersagt.
* Dr. Kapp ist in Schweden verhaftet und nach Stockholm gebracht worden.
* Das französische Amtsblatt verkündet die Wiederaufnahme des Handels mit Deutschland.
* Der Generalstaatsanwalt hat Caillaux der Verständigung mit dem Feinde für schuldig erklärt, die Todesstrafe aber nicht beantragt, sondern dem Senat die Wahl zwischen Gefängnisstrafe oder Verbannung gelassen.

Gewalt gegen Deutschland.

Drohung mit neuer Hungerblockade.

Wenn man nachstehenden halbamtlichen Erguß des französischen Bureaus Havas liest, sieht man, wohin der neueste franko-britische Kurs steuert:

„Der französisch-englische Zwischenfall hat Deutschland nur in seinem Widerstand gegen die Ausführung des Friedensvertrages bestärkt. Es zeigte völlige Mißachtung gegenüber den andern Mitunterzeichnern des Vertrages. Wie aus London berichtet wird, soll Lord Curzon energische Schritte beim deutschen Geschäftsträger in London getan haben, um eine Zurücknahme der überzähligen Truppen aus dem Ruhrgebiet zu erreichen."

Ferner sagt Havas: Jetzt trifft in Paris eine neue Nachricht ein, in der die englische Regierung die Alliierten zur Mithilfe bei einer Gesamtinitiative auffordert, bei welcher von der Berliner Regierung strenge Befolgung der **Vertragsklauseln bezüglich der Entwaffnung** verlangt werden soll. Falls diese Forderung nicht angenommen werde, werde die gesamte **Lebensmittelversorgung für Deutschland eingestellt.** Über diesen Punkt hatte Lord Derby mit Millerand eine lange Unterredung. Zu der Botschafterkonferenz, auf der auch diese Angelegenheit diskutiert wird, hat die italienische Regierung Vertreter entsandt. Trotz des Schweigens, in das sich die politischen Kreise hüllen, scheint es doch, als ob Lord Derby dazu bestimmt wäre, die französische Regierung aufzufordern, an dem Schritt Englands teilzunehmen. Die französische Antwort kann ja hier nicht zweifelhaft sein. Diese Initiative der alliierten Mächte muß angesichts des **bösen Willens Deutschlands** nur gebilligt werden. Alliierte Beobachter, die aus dem Ruhrgebiet zurückgekehrt sind, sagen aus, daß diese Bewegung niemals einen bolschewistischen Charakter angenommen habe. Andererseits wird uns mitgeteilt, daß die durch die Berliner Regierung in das Ruhrbecken gesandten Truppenabteilungen beträchtlicher sind, als die den Alliierten angegebene Zahl. Das erste Problem, das die alliierten Staatsleiter also zu lösen hätten, wäre baldigste Entwaffnung Deutschlands.

Amerika in Verlegenheit.

Die „eingedrückte Ecke" in der Entente.

In gutunterrichteten Washingtoner Kreisen erklärt man, daß es der deutschen Diplomatie gelungen ist, eine Ecke in der Entente einzudrücken, indem sie die Entscheidung des Völkerbundes anrief und ihm ihren gegen Frankreich gerichteten Protest übermitteln ließ. Die amerikanische Regierung ist Frankreich sympathisch gesinnt und gegebenenfalls nicht abgeneigt, mit ihr zusammen zu arbeiten. Aber im Augenblick erwartet sie französische Erklärungen über die Besetzung der Mainstädte. Sie betrachtet es als durchaus notwendig, das schwankende Gebäude der Gesellschaft der Nationen zu stützen. Amerika ist aber in Verlegenheit gesetzt durch den Umstand, daß Frankreich sich auf eine selbständige Aktion eingelassen und dadurch gezeigt hat, daß es kein Vertrauen in den Völkerbund setzt. Trotz dieser Unstimmigkeiten ist jedoch die amerikanische Regierung entschlossen, gegenüber dem Pariser Kabinett eine wohlwollende Haltung einzunehmen, und sie empfindet auch aus diesem Grunde eine gewisse Mißstimmung über die Stellungnahme des englischen Premierministers und über die Situation, in die der letzte sie hat bringen wollen. Ein zweiter Grund zur Verlegenheit für die Washingtoner Regierung liegt in den jüngsten Worten des Präsidenten Wilson, der Frankreich als beherrscht von den Imperialisten bezeichnete. Amerika wünscht die Versicherung zu empfangen, daß Frankreich in keiner Weise die Absicht verfolgt, irgend etwas an den durch den Versailler Friedensvertrag festgelegten Grenzen Deutschlands zu ändern.

Mit falschem Paß nach Schweden.

Verhaftung Dr. Kapps.

Im Badehotel in Södertälje in Schweden wurde Dr. Kapp angehalten. Er war mit einem Flugzeug nach Schweden gekommen, das in Schonen landete, worauf er die Reise mit der Bahn in nördlicher Richtung nach Stockholm fortsetzte. Seitens des Hotels wird mitgeteilt, daß Kapp am Mittwoch abend in Stockholm ankam und in einem Hotel unter dem Namen Dr. v. Kanitz, auf der Reise von Deutschland über Malmö, Wohnung nahm. Den Zweck der Reise habe er nicht angegeben. Zwei Kriminalbeamten gegenüber, die ihn festnahmen und nach Stockholm brachten, gab er sich zu erkennen. Sein Paß stellte sich als gefälscht heraus. Der Stockholmer Polizeimeister kann sich noch nicht darüber äußern, inwieweit von einer Auslieferung ins Gefängnis oder Ausweisung die Rede sein kann.

Stimmen der neuen Minister.

Zwei Minister des neuen Kabinetts Hermann Müller haben sich über die gegenwärtige Lage und ihre Ziele aus-

SLUB Wir führen Wissen.
Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF